



P.P. CH-3003 Bern, BJ

**Fair-wahrt?
c/o Beat Meier
JVA Pöschwies
Roosstrasse 49
8105 Regensdorf**

Referenz/Aktenzeichen: COO.2180.109.7.100034 / 239/2012/2012/01196
Unser Zeichen: bj-mul

Bern, 09. April 2013

Gedenkanlass für Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen

Sehr geehrter Herr Meier

Bundesrätin Sommaruga hat mich gebeten, Ihr Schreiben zu beantworten.

Bis zur Einführung der Bestimmungen zur fürsorgerischen Freiheitsentziehung im Jahr 1981 wurden in der Schweiz Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen. Der Gedenkanlass vom 11. April 2013 ist ein erster wichtiger Schritt zur Aufarbeitung dieser traurigen Vergangenheit.

Sie werfen in Ihrem Schreiben die Frage auf, ob der Gedenkanlass nicht auch Gelegenheit dazu sei, auf heutiges Unrecht an heutzutage Verwahrten hinzuweisen. Dieses Anliegen können wir leider nicht aufnehmen. Der Anlass widmet sich den fürsorgerischen Zwangsmassnahmen vor der Einführung der bundesrechtlichen Mindestvorschriften. Verwahrungen nach geltendem Recht werden hingegen nicht erfasst. Dies gestützt auf folgende Überlegungen: Die Vorwürfe, die bei den fürsorgerischen Zwangsmassnahmen vor 1981 im Raum stehen (keine geregelten Verfahren, teilweise keine Möglichkeit auf Weiterzug, keine oder ungenügende Aufsicht, keine bundesrechtlichen Mindestvorschriften, usw.), treffen bei einer Verwahrung nach geltendem Recht, so einschneidend und belastend eine solche im Einzelfall auch sein mag, nicht zu.

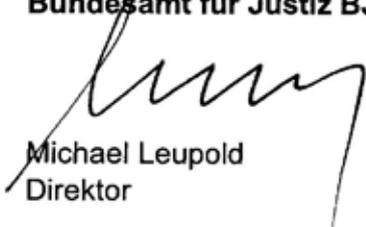
Selbstverständlich richtet sich der Anlass auch an einstige Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen, die heute in Strafanstalten verwahrt sind. Auch Ihnen ist damals Unrecht geschehen!

Es ist Bundesrätin Sommaruga ein Anliegen, dass sich auch Betroffene, die von einer Teilnahme am Anlass ausgeschlossen sind, angesprochen fühlen. Der Anlass wird deshalb aufgezeichnet und eine entsprechende Aufnahme kann kostenlos beim Sekretariat des Delegierten für Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen (Frau Janine Mauerhofer, sekretariat@fuersorgerischezwangsmassnahmen) bezogen werden.

Ich wünsche Ihnen alles Gute.

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Justiz BJ



Michael Leupold
Direktor

Regensdorf, 21. April 2013

Bundesamt für Justiz BJ
Hr. Dr. jur. Michael Leupold
Bundesrain 20.
3003 Bern

Ihr Schreiben vom 09. April 2013

Offener Brief

Sehr geehrter Herr Dr. Leupold

Sie beantworteten meinen Brief von Ostern 2013 an Frau Bundesrätin Sommaruga. Ich danke Ihnen.

Den Gedenkanlass vom 11. April 2013 in Bern konnte ich auszugsweise in Nachrichtensendungen am Fernsehen verfolgen und im Zürcher Tages-Anzeiger das Eine und Andere darüber lesen. Zudem berichteten mir Freunde in Freiheit, die dem Anlass beiwohnten und ich erhielt von solchen auch Transkripte von Reden und den Zeugnissen einiger Betroffener.

Frau Bundesrätin Sommaruga möchte ich bei dieser Gelegenheit meinen Dank und meine Anerkennung für den unter ihrer Führung zustande gekommenen Gedenkanlass übermitteln.

Zu Ihrem Schreiben an mich möchte ich Ihnen offen und ehrlich sagen, welche Gedanken es bei mir auslöste. Doch zuvor möchte ich Sie, darauf hinweisen, dass auch ich als Kind Schreckliches durchgemacht habe; als "Pfleger"-Kind, in "Heimen" als Verdingkind und letztlich als administrativ Versorgter. Näheres möchten Sie bitte der Beilage entnehmen.

Meine spontanen Gedanken nach der Lektüre Ihres Briefes: "Das BJ in Bern glaubt also, dass Justiz und Vollzugsverantwortliche heutzutage unfehlbar sind - man glaubt mir also kein Wort." "Man will nicht hinsehen, es nicht zur Kenntnis nehmen, wenn heute Unrecht geschieht seitens Verantwortlichen bei Behörden."

"Man beklagt zwar die früher fehlende' oder ungenügende Aufsicht, und lehnt im gleichen Atemzug eine heutige Aufsichtspflicht ab."

"Das ist doch im Grunde alles genau gleichwie früher, zu Zeiten meiner Kindheit:"

Dann bietet man uns Betroffenen von einstigen administrativen Zwangsmassnahmen, welche heute in geschlossener Massnahme, ohne realistische Hoffnung auf Entlassung irgendwann, in Strafanstalten unser Dasein fristen, eine Aufzeichnung - vermutlich auf DVD - an, welche wir über eine E-Mailadresse bestellen können. Kostenlos. "Das ist ja' an sich sehr freundlich und verdankenswert", dachte ich beim Lesen dieser Zeilen. Aber ich fragte mich spontan:

Weiss man beim BJ denn nicht, was eine Strafanstalt ist? In einer solchen sitze ich doch, immer noch nach 20 Jahren Haft: Es ist doch allgemein bekannt, dass die weitaus meisten Verwahrten oder Massnahmegefangenen - wie immer man uns nennen mag, jedenfalls die weitaus meisten der unter Artikel 64 oder 59 StGB inhaftierten Menschen hierzulande, genau wie Strafgefangene, in Strafanstalten einsitzen, oder? Darauf verwies ich doch auch in meinem Brief!"

Auch Verwahrte/Massnahmegefangene haben kein Internet, sehr geehrter Herr Leupold Also auch keinen Zugang zu E-Mail. Und ich darf hier auch keine DVD besitzen und könnte eine solche auch nicht abspielen, da es kein Abspielgerät gibt. Eine DVD würde, wenn sie mir geschickt würde, zu meinen Effekten im Keller weggeschlossen. Wir Verwahrte bekommen diese Effekten dann, wenn wir entlassen werden, was ja bekanntlich nach dem erklärten Willen der Öffentlichkeit und der Verantwortlichen erst nach unserem Ableben geschehen soll.

Wenn Sie wünschen, kann ich Ihnen gerne eine lange, sehr lange Liste von all den Dingen zukommen lassen, die wir hier nicht können oder dürfen, Dinge, welche sonst überall möglich und selbstverständlich sind. Und es sind beileibe nicht nur unwichtige Dinge.

Ich würde mir eine Antwort von Ihnen wünschen, Herr Dr. Leupold. Vielleicht etwas darüber, inwieweit Sie sich in uns hineinversetzen können, in jemanden wie mich, der schon als Kind erfahren musste, wie herzlos Behörden mit Menschen sein können, über welche sie Macht besitzen, wie grausam die direkt Verantwortlichen diese zu quälen imstande sein können. Ich würde gerne von Ihnen hören, ob Sie tatsächlich denken, sowas gäbe es heute doch nicht mehr; heute würden die Menschenrechte gelten und auch alle eingehalten niemand werde heute in unserer Schweiz behördlich geschlagen und misshandelt.

Sie hätten insofern damit recht, dass hier physische Schläge und Misshandlungen selten sind, nur noch dann gelegentlich vorkommen, wenn einer in Haft mal durchdreht, eine Panikattacke erleidet und deswegen Schläge und Misshandlung gewärtigt und in den Bunker bugsiert wird.

Ich würde aber gerne von Ihnen wissen, was Sie davon halten: "Jahrzehntelanges Einsperren, bis zu 18 Stunden/Tag in einer Zelle, mit einer Stunde Hofgang und gelegentlichem Auf und Abspazieren im Flur, und das bei völliger Ungewissheit, ob es jemals endet, das ist mehr als Misshandlung; das ist psychische Folter. Schlagt mich meinetwegen bis aufs Blut und bis zur Bewusstlosigkeit, wie es mir als Kind angetan wurde, aber sagt mir ein Entlassungsdatum."

Lag ich völlig falsch mit meinen Gedanken nach Lektüre Ihres Briefes? Wenn Sie das meinen, bitte überzeugen Sie mich davon!

Mit freundlichen Grüssen

Beat Meier

Beilage 'Kurzübersicht Kindheit und Jugend'